

Übersicht zu den angemessenen Unterkunftskosten

Die angemessenen Unterkunftsrichtwerte gemäß § 22 SGB II legt der Landkreis Nordsachsen als kommunaler Träger fest. Ab 01.04.2025 sind folgende Werte maßgeblich:

Personen in der Bedarfsgemeinschaft				
1	2	3	4	5

Wohnflächenhöchstgrenze in m²

Vergleichsraum	Stadt / Gemeinde	45	60	75	85	95
1	Jesewitz Krostitz Rackwitz Scheuditz Taucha	400,00 €	530,00 €	670,00 €	770,00 €	930,00 €
2	Bad Düben Delitzsch Lößnitz Schönwölkau Wiedemar Zschepplin	370,00 €	480,00 €	610,00 €	700,00 €	800,00 €
3	Arzberg; Beilrode Belgern-Schildau; Cavertitz; Dahlen; Doberschütz; Dommitzsch; Dreiheide; Eilenburg; Elsnig; Laußig; Lieb- schützberg Mockrehna; Mügeln; Naundorf; Oschatz Wermsdorf; Torgau; Trossin	310,00 €	400,00 €	500,00 €	560,00 €	640,00 €

Für Bedarfsgemeinschaften ab 6 Personen liegen keine validen Daten vor. Daher ist bei Bedarfsgemeinschaften ab 6 Personen stets eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Kontaktieren Sie uns dazu gern.